

Friedenskundgebung der Privatangestellten.

Die ständige Delegation der gewerkschaftlichen Angestelltenorganisationen Oesterreichs veranstaltete dieser Tage im Festsaal der niederösterreichischen Handels- und Gewerbekammer anlässlich des Zusammentretens des Parlaments eine Plenarversammlung. Der Vorsitzende Sekretär des Gehilfenausschusses des Gremiums der Wiener Kaufmannschaft Julius Hermann eröffnete die Versammlung, die zunächst folgende Kundgebung zugunsten eines baldigen Weltfriedens beschloß, in der es unter anderem heißt: „Die am 24. d. in Wien versammelten Vertrauensmänner der gewerkschaftlich organisierten Privatangestellten aller Kationen schließen sich der Kundgebung der österreichischen Arbeiterchaft vom 1. d. an und befunden gleich ihr feierlich die entschlossene Bereitschaft zum sofortigen Frieden ohne Eroberung

und ohne Demütigung irgendeines der Kriegführenden Länder, und erheben Einspruch gegen jede Verlängerung des Blutvergießens und der Vernichtung von Menschenleben und Völkermißstand. Die Vertrauensmänner begrüßen mit freudiger Zustimmung die begonnenen Verhandlungen der vereinigten Arbeiterparteien Deutschlands, Oesterreichs und Ungarns mit den Arbeiterparteien des Auslandes, die bezwecken, der brüderlichen Solidarität der arbeitenden Menschen aller Länder neuerlich Ausdruck zu geben.“ Sodann referierte Brocanner, Obmann des Vereins der Versicherungsangestellten Oesterreichs, über die Stellungnahme der Angestelltenorganisationen zur Eröffnung des Parlaments. Er forderte, daß in der nun bevorstehenden Epoche der parlamentarischen Tätigkeit die Sozialpolitik breiten Raum zugewiesen erhalten, und warnte die Parteien davor, das Parlament wieder zum Schauplatz nationalen Zwistes zu machen. Ullina, Sekretär des Reichsvereins der Bank- und Sparkassenbeamten Oesterreichs, verlangte insbesondere die gesetzliche Festlegung der Einführung von Personal-kommissionen in allen größeren Betrieben, Schutzmaßnahmen gegen überlange Arbeitszeiten und Abschaffung des noch in vielen derartigen Betrieben geltenden Eheverbotes für weibliche Angestellte und der Ehehindernisse für männliche Angestellte. Zum Schluß referierte Gehilfenobmann Wid über die notwendige gesetzliche Festlegung und Sicherung von Mindestlöhnen für die österreichischen Privatangestellten aller Kationen sowie der Schaffung von Einigungs- und Lohnkommissionen zur gesetzlichen Festlegung von Kollektivverträgen. Er teilte mit, daß eine ausführliche Denkschrift in dieser für die Existenzverhältnisse der Privatangestellten grundlegenden Frage bereits an alle zuständigen Instanzen abgegangen sei.